

31/10



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
9. Oktober 1984

Nr. 2760

EG Lüsslingen: Aenderung des Gestaltungsplanes "Areal SBB,  
Silobauten"

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Gestaltungsplanes "Areal SBB, Silobauten" zur Genehmigung.

Mit der vorliegenden Abänderung des Gestaltungsplanes "Areal SBB, Silobauten" vom 23. November 1979 (RRB Nr. 6727) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung bzw. für verschiedene Anbauten der beiden Getreidesilos innerhalb der Industriezone geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Juli bis 26. August 1984. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat die Aenderung des bisherigen Gestaltungsplanes an seiner Sitzung vom 11. September 1984 genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Gestaltungsplanes "Areal SBB, Silobauten" der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 218.-- Verrechnung im KK Nr. 130  
=====

(Staatskanzlei Nr. 245 )KK  
Der Staatsschreiber : (   
i.V. *Häcker*

Bau-Departement (2) Bi/S  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Amtschreiberei Bucheggberg, Solothurn  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Natur- und Heimatschutz  
Ammannamt der EG, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan  
Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN  
Baukommission der EG, 4574 Lüsslingen  
Architekturbüro Etter & Rindlisbacher, Römerstrasse 20,  
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation

Die Abänderung des Gestaltungsplanes "Areal SBB, Silobauten" der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.